

IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel  
 Herr Marcel W. Buess, Präsident  
 Schlossgasse 11  
 4102 Binningen

publisuisse SA  
 Giacomottistrasse 15  
 Postfach 610  
 3000 Bern 21  
 Telefon +41 31 358 31 11  
 Telefax +41 31 358 31 00  
 www.publisuisse.ch

Bern, 16. November 2009

Sachbearbeitung: Othmar Stadelmann | DMA 102156-V1

## Teaser TV-Werbekampagne 2009 Eidg. Invalidenversicherung

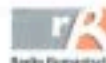
Sehr geehrter Herr Buess  
 Sehr geehrter Herr Schneider

Herzlich Dank für Ihren eingeschriebenen Brief vom 13. November 2009 an Martin Schneider, Direktor publisuisse in Bern. Vorerst versichern wir Ihnen, dass publisuisse als exklusive Vermarkterin der kommerziellen Kommunikationsmöglichkeiten in den Programmen der SRG SSR idée suisse alle Anliegen der Fernsehzuschauer sowie unserer Kunden sehr ernst nimmt. Fragen und Anregungen im Zusammenhang mit der TV-Werbung und dem Sponsoring klären wir jeweils eingehend, im Besonderen dann, wenn es sich um betroffene Konsumenten bzw. Menschen und deren Würde handelt.

Unser Werbeauftraggeber, die Eidg. Invalidenversicherung, hat bei der publisuisse eine Werbekampagne, bestehend aus kurzen Teaser-Spots gebucht. Im Zeitraum vom 16. bis 29. November 2009 sind in den Fernsehprogrammen von SF Schweizer Fernsehen 132, TSR Télévision Suisse Romande 68 und RSI Radiotelevisione svizzera 40, also insgesamt 240 Werbeeinschaltungen von 5 und 7-Sekunden geplant.

Nach Angaben unseres Auftraggebers hat die Werbekampagne zum Ziel, das Ansehen der Behinderten in der Gesellschaft, insbesondere in der Arbeitswelt, positiv zur Sprache zu bringen. Die Sozialversicherung möchte die Schweizer Unternehmen und andere Arbeitgeber ermutigen, behinderten Menschen etwas zuzutrauen, ihnen Vertrauen zu schenken und sie auch in ihren Betrieben anzustellen.

Am Mittwoch 11. November 2009 haben wir nun je vier Werbespots mit „provokativen“ Aussagen und klärenden „Enthüllungssätzen“ zur Ausstrahlung in den Programmen der SRG SSR erhalten. publisuisse überprüft vor der Erstausstrahlung jeden TV-Spot auf die Einhaltung der Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) und dessen Verordnung (RTVV) sowie auf diejenigen der Werbe- und Sponsoringrichtlinien des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM).



Aufgrund Ihres Schreibens sowie verschiedener Berichte in der Presse wurde uns bewusst, dass die geplante TV-Werbekampagne eine Vielzahl von Menschen und Organisationen ansprechen, allenfalls verletzen, aber auch negativ oder positiv sensibilisieren kann. Die Bundesverfassung, aber auch das RTVG bringen klar zum Ausdruck, dass die (Werbe-)Sendungen in den Radio- und Fernsehprogrammen die Menschenwürde zu respektieren haben und nicht diskriminierend wirken dürfen. Gemäss Art. 10, Abs.4 RTVG darf die Werbung auch nicht irreführend und unlauter ausfallen. Aufgrund dieser Bestimmungen haben wir die fraglichen TV-Spots den Verantwortlichen der SRG SSR zur Beurteilung unterbreitet. Zudem bewogen uns die sehr unterschiedlich ausgefallenen Beurteilungen bzw. Interpretationen, welche durchaus auch positiv auf das von der Eidg. Invalidenversicherung formulierte Ziel ausfallen, das Gespräch mit unserem Auftraggeber zu suchen.

Nach einer äusserst konstruktiven Diskussion mit der Invalidenversicherung sowie den Gesprächen mit dem Bundesamt für Kommunikation und den Verantwortlichen der SRG SSR haben wir uns entschieden, im oben **erwähnten Zeitraum nur die vier 7-Sekunden-Spots mit den provokativen und den klärenden Enthüllungssätzen auszustrahlen.**

Mit der Ausstrahlung dieser TV-Kampagne in den Programmen der SRG SSR möchten wir einen Beitrag leisten, einerseits die angeregte Diskussion in der Öffentlichkeit in konstruktive Bahnen zu lenken und andererseits die Invalidenversicherung bei der Erreichung ihres Zieles, nämlich die Integration von Behinderten in die Arbeitswelt, zu unterstützen.

Für weitere Fragen steht Ihnen publisuisse gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
publisuisse



Othmar Stadelmann  
Leiter Finanzen und Betrieb

Kopien dieses Schreibens gehen an:  
- Eidg. Invalidenversicherung  
- ZenithOptimedia AG, Zürich  
- Saatchi & Saatchi Simko Switzerland, Carouge